



Rechnungsprüfungskommission (RPK) Buchs ZH

Prüfung und Beurteilung „Beleuchtender Bericht über Pilotphase – Auslagerung Jugendarbeit / Kreditantrag Gemeindeversammlung Buchs ZH“

Inhaltliche Begründung

Die RPK anerkennt die personellen Schwierigkeiten in der bisherigen Organisation der Jugendarbeit. Der vorgesehene Pilotversuch mit einem professionellen Träger erscheint fachlich nachvollziehbar und kann zur Sicherstellung eines qualitativ stabilen Angebots beitragen.

Die Offerte des Vereins Plattform Glattal bietet eine breitere Leistungsabdeckung (Zweierpräsenz, Ferienprogramme, Projektarbeit) und entspricht dem ursprünglichen Jugendkonzept besser als das Vergleichsangebot der Stiftung MOJUGA.

Finanzielle Würdigung

Die jährlichen Mehrkosten gegenüber dem Eigenbetrieb betragen rund CHF 37'000.–.

Diese Differenz ist im Verhältnis zum erweiterten Leistungsumfang und zur professionellen Ausführung vertretbar.

Die Kostentransparenz ist grundsätzlich gegeben; die RPK weist jedoch darauf hin, dass Folgekosten nach der Pilotphase (insbesondere Teuerung, Vertragsverlängerung, allfällige Zusatzprojekte) noch nicht abschliessend beziffert sind.

Kritische Punkte und Widersprüche

Widerspruch zwischen Pilotcharakter und dauerhafter Finanzierung

Der Antrag sieht einerseits eine Pilotphase über zwei Jahre vor, beantragt aber gleichzeitig bereits die Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 185'000.–.

Damit wird die Pilotphase faktisch vorweggenommen und deren Ergebnis vorwegentscheidend präjudiziert.

Eine Pilotphase sollte ergebnisoffen durchgeführt werden und erst nach einer qualifizierten Auswertung zur Festlegung einer Dauerlösung führen.

Kompetenzverschiebung zulasten der Gemeindeversammlung

Mit Ziffer 4 des Antrags soll der Gemeinderat ermächtigt werden, nach Abschluss der Pilotphase selbstständig über die definitive Variante der Jugendarbeit zu entscheiden.

Die RPK beurteilt dies kritisch, da damit ein Teil der Entscheidungshoheit der Gemeindeversammlung über eine strategisch und finanziell wesentliche Daueraufgabe abgegeben würde. Die Entscheidungskriterien, wonach der Gemeinderat seine Entscheidung nach Abschluss der Pilotphase fällen würde, sind nicht definiert. Ein zukünftiger Entscheid ist damit gegenüber dem Souverän intransparent und lässt Spielraum für Willkür.

Fehlende Erfolgskriterien

Für die Beurteilung des Pilotprojekts fehlen konkrete, messbare Indikatoren (z. B. Nutzung, Zufriedenheit, Wirkung, Vernetzung).

Der vorgesehene Zwischenbericht nach 12 Monaten wird erwähnt, aber es fehlen klare Zielsetzungen sowie damit verbundene Beurteilungskriterien, die eine sachliche Entscheidung über die Zukunft der Jugendarbeit ermöglichen würden.

Formale Unklarheiten

Der Beschluss zur Aufhebung der bestehenden Jugendarbeit (2010) tritt bereits mit Rechtskraft des Pilotbeschlusses in Kraft – noch vor Vorliegen der Ergebnisse.

Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Scheitern des Pilotprojekts die bisherige Struktur rechtlich aufgehoben ist, ohne gesicherte Anschlusslösung.

Schlussfolgerung der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt den Handlungsbedarf und den grundsätzlichen Nutzen einer temporären Auslagerung der Jugendarbeit.

Das vorliegende Geschäft ist jedoch inhaltlich und formal nicht widerspruchsfrei ausgestaltet.

Die RPK empfiehlt daher:

- Zustimmung zur Durchführung der Pilotphase über zwei Jahre und zur dafür notwendigen Kreditbewilligung von CHF 337'950.– (inkl. MWST).
- Ablehnung der Ziffern 4 und 5 des Antrags (Kompetenzübertragung und jährlicher Dauer-Kredit), da diese der Logik einer Pilotphase widersprechen.
- Ergänzung der Vorlage um klare Erfolgskriterien und eine transparente Berichterstattung zur Wirkung der Jugendarbeit (quantitativ und qualitativ).
- Nach Abschluss der Pilotphase soll die Gemeindeversammlung auf Basis des Evaluationsberichts erneut über die definitive Organisation und Finanzierung entscheiden.

Gesamtbeurteilung

Die RPK empfiehlt, den Kredit für die Pilotphase zu genehmigen, jedoch die vorgesehene Kompetenzübertragung und die dauerhafte Kreditbewilligung abzulehnen.

Nur so kann der Pilotcharakter gewahrt und eine sachlich fundierte Entscheidungsfindung nach Abschluss der Testphase sichergestellt werden.

Buchs, 27. Oktober 2025

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Patrick Kuhn

Die Aktuarin



Nadine Silva